

Konformitätsbestätigung PAK (AfPS GS 2019:01 / AfPS GS 2014:01)

Für ausgewählte Materialien führen wir Bewertungen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der AfPS GS 2019:01 sowie – bei älteren Prüfungen – der AfPS GS 2014:01 durch.

Grundlage hierfür sind:

- Lieferantenbestätigungen,
- externe Prüfberichte nach AfPS GS 2019:01 oder AfPS GS 2014:01,
- sowie eigene, durch unabhängige Prüflabore durchgeführte Untersuchungen.

Die Einstufung der geprüften Materialien in die jeweiligen Kategorien der AfPS-Spezifikationen kann je nach Materialtyp, Charge und Prüfverfahren variieren. Aufgrund dieser natürlichen Schwankungen und der unterschiedlichen Prüfstände bestätigen wir keine feste Kategorisierung, sondern ausschließlich die Einhaltung der PAK-Konformität gemäß der jeweils auf dem Datenblatt angegebenen Prüfnorm.

Das bedeutet: Für alle Materialien, deren Datenblatt den Hinweis „PAK-konform“ enthält, bestätigen wir die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte der jeweils im Datenblatt genannten Norm.

Für Materialien ohne diesen Hinweis liegt uns kein ausreichender Nachweis vor, sodass wir hierfür keine PAK-Konformität bestätigen können.

Hinweis zu den auf unserer Website veröffentlichten Prüfberichten:

Die dort bereitgestellten Prüfberichte dienen ausschließlich als Beispiele für durchgeführte Untersuchungen. Die darin ausgewiesenen Kategorien beziehen sich auf die jeweils geprüfte Einzelprobe und stellen keine verbindliche Aussage darüber dar, dass diese Kategorie dauerhaft oder für alle Chargen des Materials eingehalten wird. Maßgeblich für die Konformitätsaussage ist ausschließlich der Hinweis auf dem jeweiligen Datenblatt.

Die jeweils gültigen Datenblätter sind auf unserer Website verfügbar und werden fortlaufend aktualisiert.

Für weitergehende Fragen oder spezifische Anwendungsanforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freigegeben durch	Möller-Industrietechnik GmbH / Möller-Metalldichtungen GmbH Brunnenweg 10, 39444 Hecklingen
Revision	01
Datum	18.02.2026
Unterschrift	Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.
Gültigkeit	Diese Bestätigung ist bis auf Widerruf gültig. Sie wird regelmäßig überprüft und unverzüglich aktualisiert, sobald neue Erkenntnisse unserer Lieferkette dies erforderlich machen.

Diese Konformitätsbestätigung gilt für die Möller-Industrietechnik GmbH sowie die Möller-Metalldichtungen GmbH. Beide Unternehmen nutzen eine gemeinsame Material-Compliance-Struktur, identische Lieferkettenbewertungsprozesse und eine zentrale Lieferantenkommunikation. Die Inhalte dieser Konformitätsbestätigung wurden für beide Rechtseinheiten eigenständig geprüft und gelten gleichermaßen.